
ABMELDUNG von der NACHMITTAGSBETREUUNG

Daten des Schülers/der Schülerin:

Familienname: Vorname: Klasse :

Die Abmeldung erfolgt ab

Grund:

Anträge über Abmeldungen und Ummeldungen gemäß § 12 a SchUG sind an den Schulleiter zu richten. Der Schulleiter hat in erster Instanz darüber zu entscheiden.

§ 12 a Abs. 2 SchUG sieht vor, dass während des Unterrichtsjahres eine Abmeldung vom Betreuungsteil nur zum Ende des ersten Semesters erfolgen kann; diese Abmeldung hat spätestens drei Wochen vor Ende des ersten Semesters zu erfolgen.

Zu einem anderen als im ersten Satz genannten Zeitpunkt kann eine Abmeldung nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigt

Von der Schule zur Kenntnis genommen:

Zahl

Datum

Dienst-
siegel

Mag. Matthias Wehrich